

Beschluss zur Akkreditierung des Master-Studiengangs „Medien und Kommunikation“ (MuK) der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Medien Offenburg

1. Allgemeine Angaben _____	2
1.1. Grunddaten des Studiengangs _____	2
1.2. Angaben zur Akkreditierung des Studiengangs _____	2
2. Kurzprofil des Studiengangs _____	3
3. Angaben zum Verfahren _____	4
4. Prozess zur Siegelvergabe _____	5
5. Ergebnisse des Verfahrens im Überblick _____	6
6. Qualitätsbewertung zur Umsetzung der Akkreditierungskriterien _____	8
7. Gesamteindruck und Ausblick _____	11

Nach Diskussion und Bewertung der Ergebnisse aus dem internen Qualitätssicherungsverfahren bzw. der Akkreditierungsunterlagen, insbesondere des Votums der Gutachter*innen und des QM-Prüfberichts mit Stellungnahme des Prorektorats Studium und Lehre, kommt die Hochschulleitung einvernehmlich zu folgendem Beschluss:

Der Master-Studiengang „Medien und Kommunikation“ (MuK) der Hochschule Offenburg wird ohne Auflagen akkreditiert

Die Akkreditierung gilt bis 28.02.2030

Die Akkreditierung erfolgt nach den Vorgaben des akkreditierten Systems der Hochschule und unter Berücksichtigung der Verordnung des Wissenschaftsministeriums zur Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung) vom 18. April 2018 sowie des Staatsvertrags über die Organisation eines gemeinsamen Akkreditierungssystems zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre an deutschen Hochschulen (Studienakkreditierungsstaatsvertrag) vom 20. Juni 2017.

1. Allgemeine Angaben

1.1. Grunddaten des Studiengangs

Name des Studiengangs + Kürzel	Medien und Kommunikation (MuK)
Abschlussgrad und -bezeichnung	Master of Science / Master of Arts
Zulassung	<input type="checkbox"/> jährlich im Wintersemester <input type="checkbox"/> jährlich im Sommersemester <input checked="" type="checkbox"/> jedes Semester
Vorgesehene Zulassungszahl (pro Jahr)	30
Studienform	<input checked="" type="checkbox"/> Vollzeit <input type="checkbox"/> Teilzeit <input type="checkbox"/> berufsbegleitend <input type="checkbox"/> Joint Degree Programm <input type="checkbox"/> Lehramt <input type="checkbox"/> Sonstiges.....
Regelstudienzeit (in Semestern)	4
Anzahl ECTS-Punkte gesamt	120
Aufnahme des Studienbetriebs	Wintersemester 2007/2008
Anbietende Fakultät	Medien
Ggf. weitere beteiligte Fakultät/en	-
Ggf. weitere beteiligte Hochschule/n	-
<i>Bei Master-Studiengang</i>	<input checked="" type="checkbox"/> konsekutiv <input type="checkbox"/> weiterbildend <input checked="" type="checkbox"/> anwendungsorientiert <input type="checkbox"/> forschungsorientiert

1.2 Angaben zur Akkreditierung des Studiengangs

Erstakkreditierung / Agentur ASIIN	09.12.2005 bis 30.09.2011
Reakkreditierung / Agentur AQAS	07.06.2011 bis 30.09.2018
Konzeptionelle Überarbeitung ↓	
Interne Reakkreditierung mit Konzeptaudit / HS Offenburg	01.03.2018 bis 28.02.2022 außerordentliche Fristverlängerung bis 31.08.2022
Interne Reakkreditierung / HS Offenburg	01.03.2022 bis 28.02.2030

2. Kurzprofil des Studiengangs

Das wissenschaftliche und zugleich anwendungsorientierte Studienprogramm des viersemestrigen Master-Studiengangs Medien und Kommunikation (MuK) eröffnet den Studierenden sehr breite Vertiefungsmöglichkeiten – von der Softwareentwicklung über die Filmproduktion bis hin zur Corporate Governance. Je nach Vertiefungsrichtung kann der Abschluss Master of Science oder Master of Arts erworben werden.

Der Master-Studiengang MuK steht allen Studierenden offen, die einen Bachelor-Abschluss im Bereich Medien erworben haben und eine Kombination aus spezifischer und interdisziplinärer Qualifikation anstreben. Ähnlich wie der Bachelor-Studiengang Medien und Informationswesen verfolgt das Master-Programm einen interdisziplinären Ansatz, in dem die Studierenden ihre Kompetenzen in den Feldern Medieninformatik, Mediengestaltung, Medientechnik und Medienwirtschaft vertiefen. Es werden drei Studienrichtungen angeboten: „Mediengestaltung“, „Innovation, Marketing und Management“ und „Interaktion in vernetzten Welten“. Die Studierenden können einen der drei erstgenannten Bereiche in Teilen oder komplett vertiefend studieren. Ergänzt wird das Studienangebot um Module aus den interdisziplinären Bereichen "Medien in der Bildung und Personalentwicklung" sowie "E-Learning". Die Master-Arbeit bildet den Abschluss des Studiums. Sie wird intern an der Hochschule oder extern in Unternehmen der Medienbranche durchgeführt. Die Studierenden qualifizieren sich damit für gehobene Fach- und Führungsfunktionen in der Medien- und Informationsindustrie.

Der Studiengang MuK fordert von den Studierenden ein hohes Maß an Kreativität, Reflexion und eigenständigem wissenschaftlichen Arbeiten, das unterschiedliche mediale Themengebiete erschließt und bewertet. Die Professorinnen und Professoren initiieren und fördern mit einem hohen Grad an Wissens- und Gestaltungsreflexion bei den Studierenden eine sowohl künstlerische als auch wissenschaftliche Auseinandersetzung, die zu einer selbstbewussten Handlungsteilnahme in den vielfältigen medialen Prozessen in der Gesellschaft führt.

Die möglichen Berufsfelder für Absolvent*innen des Master-Studiengangs Medien und Kommunikation stimmen weitgehend mit denen des Bachelor-Studiengangs Medien und Informationswesen überein. Der erworbene hohe Grad an Fähigkeit zu eigenständiger Arbeitsweise führt Master-Absolvent*innen jedoch noch stärker an Aufgabenstellungen mit Führungsverantwortung heran. Mit dem Titel Master of Science (Studienrichtungen „Innovation, Marketing und Management“ und „IT: Interaktion in vernetzten Welten“) beziehungsweise Master of Arts (Studienrichtung „Mediengestaltung“) stehen den Absolventinnen und Absolventen zudem die Türen zur internationalen Medienbranche und zu einer Promotion offen. Beide Abschlüsse sind international anerkannt.

Link zur Webseite des Studiengangs:

<https://www.hs-offenburg.de/studium/studiengaenge/master/medien-und-kommunikation/studieninteressierte>

3. Angaben zum Verfahren

Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag vom 20. Juni 2017

Studienakkreditierungsverordnung des Landes Baden-Württemberg vom 18. April 2018

Externe Gutachterinnen und Gutachter

- Externe*r wissenschaftliche*r Fachexpertin/Fachexperte:
Hat der namentlichen Veröffentlichung nicht zugestimmt.
- Vertreter*in aus der Berufspraxis:
Moritz Lang
Grafische Republik
- Externe*r Vertreter*in der Studierendenschaft:
Denise Marcella Alka
Hochschule Furtwangen

Termin und Ort der Begehung

15.07.2022, Hochschule Offenburg

Ablauf des Verfahrens

Beim aktuellen Verfahren handelt es sich um die zweite interne Akkreditierung des Studiengangs Medien und Kommunikation (MuK). Am 15.07.2022 fand die Gutachtersitzung mit dem QM-Monitoringteam statt. Anschließend wurde am 21.07.2022 ein Qualitätsgespräch zwischen Studiengangleitung und Dekanat der Fakultät durchgeführt. Die Ergebnisse aus der Begutachtung durch die Gutachter*innen, dem Qualitätsgespräch sowie aus der Überprüfung der Umsetzung formaler Kriterien durch die Stabsstelle Zentrales QM wurden in einem QM-Prüfbericht zusammengefasst, der die Grundlage für diesen Qualitätsbericht liefert. Die interne Akkreditierung des Studiengangs wurde nach erfolgreichem Abschluss des QM-Monitoringverfahrens von der Hochschulleitung am 26.09.2022 ausgesprochen.

4. Prozess zur Siegelvergabe

Die Hochschule Offenburg ist seit 2015 systemakkreditiert. Auf dieser Grundlage kann die Hochschule ihre Studiengänge intern akkreditieren. Für die interne Akkreditierung ihrer Studiengänge hat die Hochschule ein Set an Qualitätssicherungsverfahren etabliert, die zum einen die fachlich-inhaltliche Begutachtung und (Weiter)entwicklung des Studienprogramms als auch die Überprüfung der Umsetzung formaler externer Akkreditierungskriterien bzw. interner Vorgaben kombinieren und miteinander verzahnen. Werden die Verfahren erfolgreich durchlaufen, ist ein Studiengang akkreditiert, damit ist der zyklische Prozess der Akkreditierung eines Studiengangs oder Studiengang-Clusters (mit Siegelvergabe) abgeschlossen. Die hochschulweit standardisierten Verfahren sind in der Satzung zur internen Akkreditierung von Studiengängen definiert. Darüber hinaus erfolgt die interne Akkreditierung unter Berücksichtigung der Regeln des Studienakkreditierungsstaatsvertrags (in Kraft getreten am 01.01.2018), der Studienakkreditierungsverordnung des Landes Baden-Württemberg (StAkkVO) vom 18.4.2018 sowie weiteren Vorgaben der Hochschule für die interne Qualitätssicherung.

Für die interne Akkreditierung eines Studiengangs ist insbesondere die Begutachtung der Umsetzung fachlich-inhaltlicher Kriterien durch eine individuell zusammengesetzte Gutachtergruppe mit externer Expertise aus Wissenschaft, Berufspraxis und Studierendenschaft von zentraler Bedeutung. Diese Begutachtung erfolgt im Konzeptaudit bzw. QM-Monitoringverfahren¹ auf Basis einer Selbstdokumentation. In diesem Rahmen geben die Gutachter*innen eine schriftliche Stellungnahme mit ihren Empfehlungen für den geprüften Studiengang ab. Im Rahmen der QM-Monitoringteamsitzung überprüfen die Gutachter*innen auch die Plausibilität der Wirkungsanalyse, d.h. die Wirksamkeit der Maßnahmen mit Blick auf die gesetzten Ziele aus dem letzten Zyklus und stimmen – soweit keine Einwände bestehen – dem aktualisierten Maßnahmenkatalog für den nächsten Zyklus zu.

Die Überprüfung der Umsetzung insbesondere formaler Akkreditierungskriterien auf Studiengangsebene erfolgt durch das Prorektorat Studium und Lehre in Zusammenarbeit mit der Stabsstelle Zentrales Qualitätsmanagement. Die Ergebnisse aus dieser formalen Überprüfung und der Begutachtung durch das Gutachterteam werden von der QM-Stabsstelle in einem QM-Prüfbericht zusammengefasst. Dieser wird nach Durchsicht vom Prorektorat Studium und Lehre – ggf. mit Anmerkungen – freigegeben. Auf Basis aller Informationen (insbesondere Votum der Gutachter*innen, QM-Prüfbericht mit Stellungnahme des Prorektorats Studium und Lehre, Gesprächsprotokolle usw.) trifft die Hochschulleitung eine Entscheidung über die Akkreditierung des begutachteten Studiengangs, ggf. unter Auflagen. Zur Erfüllung der Auflagen wird in der Regel eine Frist von 12 Monaten gesetzt. Die erfolgreiche Akkreditierung ist 8 Jahre gültig.

Ein weiteres zentrales Element des Qualitätsmanagements sind die Qualitätsgespräche zwischen Studiendekan*in und Dekanat im Rahmen des QM-Monitoringverfahrens sowie die Qualitätsgespräche zwischen Dekanat und Hochschulleitung, letztere unter Begleitung der Stabsstelle Zentrales QM. In diesen Planungsbesprechungen werden zum einen die fachlich-inhaltliche und strukturelle Weiterentwicklung der Studiengänge und die Wirksamkeit der durchgeführten Maßnahmen sowie zum anderen die Perspektiven, Herausforderungen und weitere Ausrichtung des Studiengangs bzw. der Fakultät in Bezug zu den strategischen Zielen der übergeordneten Ebene thematisiert. Ziel ist jeweils ein gemeinsam verabschiedeter Maßnahmenkatalog, dessen Umsetzung auf Basis einer Wirkungsanalyse im Qualitätsgespräch des folgenden Zyklus diskutiert und weiterentwickelt wird.

Weitere Informationen sind auf der QM-Webseite der Hochschule Offenburg zu finden: (<https://www.hs-offenburg.de/die-hochschule/rektorat/qualitaetsmanagement/>).

¹ Konzeptaudit: bei neuen oder konzeptionell grundlegend überarbeiteten Studiengängen, QM-Monitoringverfahren: bei bestehenden Studiengängen.

5. Ergebnisse des Verfahrens im Überblick

Die Hochschulleitung schließt sich dem Votum des Gutachterteams in vollem Umfang an.

Empfehlungen für den Studiengang

Empfehlung 1:

Mit Blick auf die Rückmeldungen der Studierenden empfiehlt die Hochschulleitung, ein besonderes Augenmerk auf klarere Angaben über Leistungsanforderungen und Modulvoraussetzungen zu legen (z.B. im MHB bzw. im Rahmen der Einführungsveranstaltungen).

Empfehlung 2:

Die Hochschulleitung folgt der dringenden Empfehlung der QM-Stabsstelle, die Modulbeschreibungen für MHB PO-Version 20222 und PO-Version 20211 auf der Webseite MuK zu verlinken (vgl. § 7, Abs. 2 StAkrVO). Darüber hinaus sollten die Qualifikationsziele und ggf. die Kompetenzmatrix auf der HSO-Webseite veröffentlicht werden.

Empfehlung 3:

Wie auch von den Gutachter*innen empfohlen, sollten aus Sicht der Hochschulleitung die Angebote zum Auslandssemester noch stärker und gezielter kommuniziert werden, um die internationale Ausrichtung zu verstärken.

Empfehlung 4:

Mit Blick auf die Kriterien ‚Studierbarkeit‘ und ‚Arbeitsbelastung‘ empfiehlt die Hochschulleitung, entsprechende Kennzahlen für den Studiengang MuK regelmäßig zu erheben, auszuwerten und ggf. entsprechende Optimierungsmaßnahmen einzuleiten. Parallel dazu behält sich das Prorektorat Studium und Lehre vor, auf Basis einer Studierendenbefragung zum Workload zu prüfen, inwiefern die aktuelle Prüfungsgestaltung die Studierbarkeit gewährleistet. Ggf. wird dann eine dringende Empfehlung von der Hochschulleitung ausgesprochen, die Prüfungsgestaltung im Curriculum insgesamt zu optimieren, z.B. durch Einrichtung von lehrveranstaltungsübergreifenden Modulprüfungen. Eine Anpassung der Prüfungsgestaltung sollte dann spätestens bis zum nächsten QM-Monitoringverfahren vorgenommen worden sein.

Empfehlung 5:

Die Gutachter*innen empfehlen, Externe (z.B. über einen Firmenbeirat) noch stärker mit einzubeziehen, auch zur Überprüfung des Studienerfolges.

Empfehlung 6:

Ein regelmäßiges Feedback zur Umsetzung des Studiengangskonzeptes, zur Studierbarkeit, zur Betreuungssituation usw. von Studierenden und Absolvent*innen ist unbedingt notwendig. Dies betrifft insbesondere auch die Lehrveranstaltungsevaluationen, die deutlich intensiviert werden müssen. Die Ergebnisse aus diesen Evaluationen sowie aus regelmäßigem Feedback aller Akteure sollten systematisch für die Weiterentwicklung des Studiengangs verwendet werden.

Empfehlung 7:

Die Hochschulleitung begrüßt – ebenso wie das Gutachterteam – die geplanten Werbemaßnahmen, insbesondere im Bereich von Social Media Aktivitäten, um nicht nur qualifizierte und motivierte hochschulinterne Bewerber*innen sondern auch geeignete Studieninteressierte auf Bundesebene für das Studienangebot MuK zu gewinnen.

Auch empfehlen die Gutachter*innen, bestimmte Themen bzw. gute Projekte über Konferenzen, Fachartikel usw. noch stärker zu promoten, um darüber eine noch bessere Reputation zu erlangen (über Professor*innen initiiert, für Studierende als Chance). Das Portfolio des Studiengangs sollte stärker nach außen kommuniziert werden.

6. Qualitätsbewertung zur Umsetzung der Akkreditierungskriterien

Erfüllung der formalen Kriterien:

Fazit aus der Überprüfung durch die Stabsstelle Zentrales QM

(gemäß §§ 3 bis 10 und § 24 Abs. 3 StAkkVO)

- Formale Kriterien sind erfüllt.
- Formale Kriterien sind teilweise nicht erfüllt.

Erläuterung bei Nicht-Erfüllung zu:

- Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 StAkkVO)
- Studiengangprofile (§ 4 StAkkVO)
- Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StAkkVO)
- Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 StAkkVO)
- Modularisierung (§ 7 StAkkVO)
- Leistungspunktesystem (§ 8 StAkkVO)
- Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 StAkkVO)
- Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 StAkkVO)

Modularisierung (§ 7 StAkkVO)

Empfehlung 1:

Mit Blick auf die Rückmeldungen der Studierenden empfiehlt die Hochschulleitung, ein besonderes Augenmerk auf klarere Angaben über Leistungsanforderungen und Modulvoraussetzungen zu legen (z.B. im MHB bzw. im Rahmen der Einführungsveranstaltungen).

Empfehlung 2:

Die Hochschulleitung folgt der dringenden Empfehlung der QM-Stabsstelle, die Modulbeschreibungen für MHB PO-Version 20222 und PO-Version 20211 auf der Webseite MuK zu verlinken. Darüber hinaus sollten die Qualifikationsziele und ggf. die Kompetenzmatrix auf der HSO-Webseite veröffentlicht werden.

Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien:

Fazit aus den Rückmeldungen des Gutachterteams bzw. dem Qualitätsgespräch Studiendekan*in - Dekanat

(gemäß §§ 11 bis 20 und § 24 Abs. 4 StAkkVO)

- Fachlich-inhaltliche Kriterien sind erfüllt.
- Fachlich-inhaltliche Kriterien sind teilweise nicht erfüllt.

Erläuterungen:

- Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StAkkVO)
- Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StAkkVO)
- Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StAkkVO)
- Studienerfolg (§ 14 StAkkVO)
- Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StAkkVO)
- Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 StAkkVO)
- Konzept des Qualitätsmanagementsystems (Ziele, Prozesse, Instrumente) (§ 17 StAkkVO)
- Maßnahmen zur Umsetzung des Qualitätsmanagementkonzeptes (§ 18 StAkkVO)
- Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 StAkkVO)
- Hochschulische Kooperationen (§ 20 StAkkVO)

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StAkkVO)

Empfehlung 3:

Die Angebote zum Auslandssemester sollten noch stärker und gezielter kommuniziert werden, um die internationale Ausrichtung zu verstärken.

Empfehlung 4:

Mit Blick auf die Kriterien ‚Studierbarkeit‘ und ‚Arbeitsbelastung‘ empfiehlt die Hochschulleitung, entsprechende Kennzahlen für den Studiengang MuK regelmäßig zu erheben, auszuwerten und ggf. entsprechende Optimierungsmaßnahmen einzuleiten. Parallel dazu behält sich das Prorektorat Studium und Lehre vor, auf Basis einer Studierendenbefragung zum Workload zu prüfen, inwiefern die aktuelle Prüfungsgestaltung die Studierbarkeit gewährleistet. Ggf. wird dann eine dringende Empfehlung von der Hochschulleitung ausgesprochen, die Prüfungsgestaltung im Curriculum insgesamt zu optimieren, z.B. durch Einrichtung von Lehrveranstaltungsübergreifenden Modulprüfungen. Eine Anpassung der Prüfungsgestaltung sollte dann spätestens bis zum nächsten QM-Monitoringverfahren vorgenommen worden sein.

Studienerfolg (§ 14 StAkkVO)

Empfehlung 5:

Die Gutachter*innen empfehlen, Externe (z.B. über einen Firmenbeirat) noch stärker mit einzubeziehen, auch zur Überprüfung des Studienerfolges.

Maßnahmen zur Umsetzung des Qualitätsmanagementkonzeptes (§ 18 StAkrVO)

Empfehlung 6:

Ein regelmäßiges Feedback zur Umsetzung des Studiengangskonzeptes, zur Studierbarkeit, zur Betreuungssituation usw. von Studierenden und Absolvent*innen ist unbedingt notwendig. Dies betrifft insbesondere auch die Lehrveranstaltungsevaluationen, die deutlich intensiviert werden müssen. Die Ergebnisse aus diesen Evaluationen sowie aus regelmäßigem Feedback aller Akteure sollten systematisch für die Weiterentwicklung des Studiengangs verwendet werden.

Abschließende Empfehlung 7:

Die Hochschulleitung begrüßt – ebenso wie das Gutachterteam – die geplanten Werbemaßnahmen durchzuführen, insbesondere im Bereich von Social Media Aktivitäten, um nicht nur qualifizierte und motivierte hochschulinterne Bewerber*innen sondern auch geeignete Studieninteressierte auf Bundesebene für das Studienangebot MuK zu gewinnen.

Auch empfehlen die Gutachter*innen, bestimmte Themen bzw. gute Projekte über Konferenzen, Fachartikel usw. noch stärker zu promoten, um darüber eine noch bessere Reputation zu erlangen (über Professor*innen initiiert, für Studierende als Chance). Das Portfolio des Studiengangs sollte stärker nach außen kommuniziert werden.

7. Gesamteindruck und Ausblick

Die Gutachter*innen bewerten den Master-Studiengang Medien und Kommunikation (MuK) durchweg positiv. Der Studiengang überzeugt durch ein schlüssiges Studiengangskonzept und eine adäquate Umsetzung. Auch die fachlich-inhaltliche Gestaltung wird als erfolgreich beurteilt. Die Gutachter*innen begrüßen die Möglichkeit der Schwerpunktsetzung durch das Angebot der drei Studienrichtungen und die Wahlpflichtfächer sowie die Flexibilität der Studienplangestaltung. Daneben wird die praktische Anwendung des theoretischen Wissens durch Praxis-, Labor- und Hausarbeiten und die Förderung der Interdisziplinarität sehr positiv hervorgehoben. Auch die hohe Frauenquote im Studiengang MuK von rund 60% wird von den Gutachter*innen sehr begrüßt.

Die Fakultät Medien befindet sich in einem regen Austausch mit der regionalen Wirtschaft in Bezug auf deren Nachwuchsanforderungen. Wünsche und Bedarfe der Wirtschaft und der Kulturindustrie werden laut Studiendekan berücksichtigt. Auch werden die Belange des Studiengangs jedes Semester ausführlich in den Studienkommissionssitzungen diskutiert. Verbesserungsvorschläge werden nach Möglichkeit direkt umgesetzt. Dem Gutachterteam fällt positiv auf, dass der Studiengang die Anregungen thematisiert und entsprechende Verbesserungsmaßnahmen durchgeführt hat. So ermöglichen die umgesetzten StuPO-Änderungen zum Sommersemester 2021 den Studierenden im Hinblick auf die Qualifikationsziele insgesamt eine höhere Wahl-, Vertiefungs- und interdisziplinäre Kombinationsmöglichkeit in ihrem Studium. Insgesamt haben die Studierenden viele Gelegenheiten, während des gesamten Student-Life-Cycle Feedback zu geben. Diese Rückmeldungen (u.a. Studienabschluss- bzw. Absolvent*innenbefragung, persönliche Gespräche usw.) zeigen, dass die Befragten mehrheitlich mit ihrem Studium sehr zufrieden sind.

Die Hinweise und Empfehlungen aus dem letzten Konzeptauditverfahren wurden intern geprüft, dann entweder mittelfristig für die Weiterentwicklung von MuK berücksichtigt (z.B. Verbesserung der Prüfungsgestaltung) oder direkt umgesetzt (z.B. Information über Studierendenvertreter*innen in StuKo und Fakultätsrat, Veröffentlichung aller Infos auf der Homepage). Themen wie z.B. Verbesserung der Internationalisierung oder intensive Evaluation der Lehrveranstaltungen werden weiterhin im Studiengang verfolgt und fließen in die neu definierten Ziele wieder ein. Die Auflage zur Korrektur des Modulhandbuchs aus dem Jahr 2017 wurde erfüllt.

Die Ausführungen und Schlussfolgerungen der Wirkungsanalyse in Bezug zu qualitativen und quantitativen Kennzahlen bzw. zum Maßnahmenkatalog aus dem vorigen QM-Zyklus kann das Gutachterteam nachvollziehen und hat keine Einwände. Die Gutachter*innen diskutieren im Rahmen der QM-Monitoringteamsitzung die geplanten Maßnahmen und stimmen darüber hinaus – ebenso wie der Dekan im Qualitätsgespräch – dem neuen Maßnahmenkatalog uneingeschränkt zu.

Der Master-Studiengang Medien und Kommunikation genießt eine hohe Attraktivität – sowohl bei den Studierenden der Medienfakultät als auch an anderen Hochschulen und Universitäten. Die Aufwertung des erreichbaren Qualifikationsniveaus durch die viersemestrige Konzeption des Studiengangs im Jahre 2017 erweist sich als erfolgreich und wird von den Studierenden in den regelmäßigen Sitzungen der Studienkommission immer wieder ausdrücklich betont. Zudem begrüßen die Studierenden den Praxisbezug durch Kooperationen mit Unternehmen und die Umsetzung von zukunftsweisenden Ideen in vielfältigen Projekten.

Eine zentrale Herausforderung wird es sein, in Zeiten rückläufiger Studierendenzahlen die Attraktivität des Studienangebotes besser nach außen und nach innen zu kommunizieren. Mit Blick auf die Stabilisierung der Bewerberquote sollen die geplanten Werbemaßnahmen dazu beitragen, nicht nur Studieninteressierte aus der Hochschule Offenburg, sondern ebenso Bewerber*innen auf Bundesebene für das attraktive Studienangebot MuK zu gewinnen.